

HAUSORDNUNG

- Im Pfadiheim besteht striktes Rauchverbot !!
- Haus und Mobiliar sind mit Sorgfalt zu behandeln. Entstandene Schäden sind der Verwaltung zu melden. Schäden, die durch fahrlässiges Handeln verursacht werden, werden in Rechnung gestellt.
- Die Zufahrt zum Pfadiheim ist nur für Materiallieferungen gestattet. Zudem darf max. ein Küchenfahrzeug und ein Notfallfahrzeug mit entsprechender Beschilderung auf der Parzelle parkiert werden.
- Das Essen und Trinken in den Schlafräumen sind zu unterlassen.
- Hand- und Küchentücher sind mitzubringen.
- Schlafsäcke müssen mitgebracht werden.
- Jugendliche unter 18 Jahren dürfen im und ums Pfadiheim keinen Alkohol trinken.
- Das Pfadiheim ist nur mit sauberen Schuhen zu begehen. Hausschuhe sind erwünscht.
- Dekorationen dürfen an Haus und Mobiliar keine Spuren hinterlassen.
- Eine Ruhestörung der Nachbarn ist unbedingt zu vermeiden. Musik nur mit Raumlautstärke abspielen. Ab 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr hat auf dem ganzen Gelände absolute Ruhe zu herrschen.
- Lagerfeuer (Feuerstelle) sind zu beaufsichtigen und nur an den zugewiesenen Stellen erlaubt.
- Das Betreten der Geleisanlagen ist strikte verboten.
- Das Areal und die Trainingsanlagen inkl. Ries der Hornussergesellschaft darf nicht betreten werden. Zudem ist es zu unterlassen, Bälle gegen die Barackenfassade oder das Dach zu spielen oder sonst in die Aktivitäten mit einzubeziehen...
- Der Kehrriech ist in Kehrriechsäcken zu verpacken und im Container zu deponieren.
- Für Kompostierbares steht eine öffentliche Deponie beim Bahnhof zur Verfügung.
- Das Heim muss gereinigt und auf Vollständigkeit kontrolliert der Verwaltung zur Rücknahme vorbereitet werden. Bei notwendigem Nachreinigen wird pro Stunde Fr. 40.-- in Rechnung gestellt.
- Beim Verlassen des Heimes kontrollieren ob alles ausgeschaltet ist. Fensterläden sind zu schliessen.
- Anlässe von Extremistengruppen sind nicht erlaubt!